

# Bekanntmachung aus dem Bauamt für die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

**Betrifft: Aufstellung zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz  
hier:**

**Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hatte am 14.05.2024 die Aufstellung des Flächennutzungsplans Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschlossen. Die Planung betrifft das gesamte Gemeindegebiet.

Das Verfahren wird als Bauleitplan im Regelverfahren durchgeführt. Es erfolgt hiermit eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

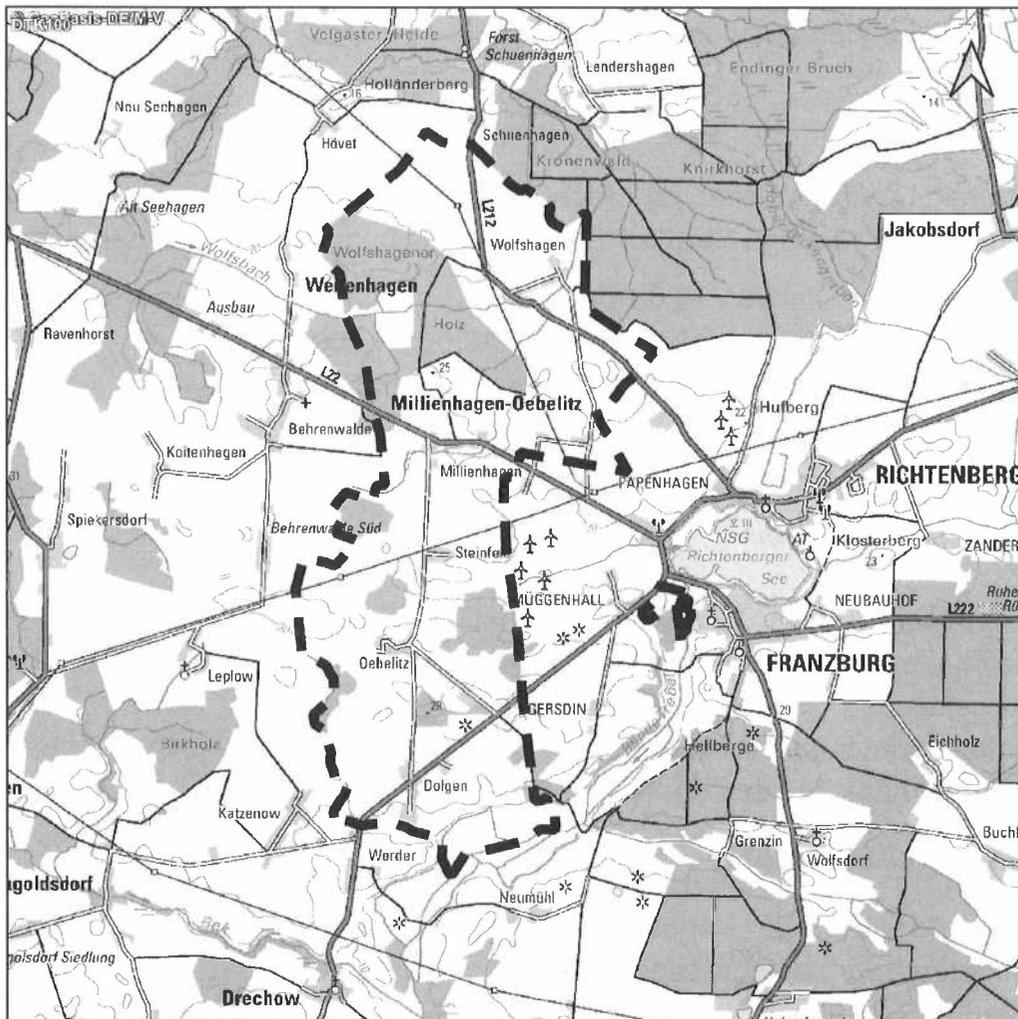


Abbildung 1 Lage des Geltungsbereichs zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

Die Öffentlichkeit erhält frühzeitig die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie Äußerungen und Erörterungen abzugeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können, während des Veröffentlichungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Franzburg–Richtenberg (Telefon: 038322 / 54 – 147; Mail: [info@amt-franzburg-richtenberg.de](mailto:info@amt-franzburg-richtenberg.de)) vorgebracht werden.

Die Planunterlagen werden in der Zeit

**vom 10.01.2025 bis 14.02.2025**

auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg unter:

<https://www.amt-franzburg-richtenberg.de/millienhagen-oebelitz-fnp/>

und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bau- und Planungsportal M-V unter:

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum sind die Planunterlagen im Amt Franzburg-Richtenberg, Bauamt, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg zu folgenden Sprechzeiten:

Montags	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstags	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

sowie zu weiteren Terminen, nach telefonischer Abstimmung mit Herrn Gross unter der Telefonnummer: 038322-54 147 und der E-Mailadresse: [gross@amt-franzburg-richtenberg.de](mailto:gross@amt-franzburg-richtenberg.de) einsehbar.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Auf die Erfassung der Kontaktdaten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Franzburg, 11.12.2024

A. Horn  
Bürgermeister

